

Wissenschaftliche Doktoratsstudien

an der Universität für angewandte Kunst Wien

Stand: Sommersemester 2020

Doktoratsstudien sind die ordentlichen Studien, die der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien dienen. Sie sind nicht in Studienabschnitte gegliedert. (§ 51 Abs. 2 Z 12 UG)

Dissertationen sind die wissenschaftlichen Arbeiten, die anders als die Diplom- und Masterarbeiten dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dienen. (§ 51 Abs. 2 Z 13 UG)

An der Universität für angewandte Kunst Wien sind im wissenschaftlichen Bereich folgende Doktoratsstudien mit einer Studiendauer von jeweils drei Jahren eingerichtet:

- Doktoratsstudium der Philosophie
- Doktoratsstudium der Naturwissenschaften
- Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften

Diese Doktoratsstudien werden durch das Curriculum näher geregelt. Dieses ist zusammen mit allen erforderlichen Informationen und Formularen verfügbar unter:

www.dieangewandte.at/doktorat

Zulassung zum Doktoratsstudium

Der Antrag auf Zulassung erfolgt mittels Formular **Antrag auf Zulassung zum Doktoratsstudium**. Die Voraussetzungen für die Zulassung sind dem Curriculum zu entnehmen. Zur administrativen Abwicklung steht auch eine Checkliste online zur Verfügung.

Dissertationsvereinbarung

Die Betreuung der Dissertation erfordert den Abschluss einer Dissertationsvereinbarung mit einer oder zwei Lehrperson/en, die für das Thema der Dissertation aufgrund ihrer Lehrbefugnis zur Betreuung berechtigt sind.

- (1) UniversitätsprofessorInnen, emeritierte UniversitätsprofessorInnen, UniversitätsprofessorInnen im Ruhestand, an der Universität für angewandte Kunst Wien habilitierte PrivatdozentInnen sowie UniversitätsdozentInnen sind berechtigt, aus dem Fach ihrer Lehrbefugnis Dissertationen zu betreuen und zu beurteilen, nach Maßgabe ihrer individuellen Kapazitäten. Jedenfalls ist die Betreuung von insgesamt mehr als 25 DissertantInnen unzulässig.
- (2) Die Studiendekanin / der Studiendekan ist berechtigt, auch Personen mit einer Lehrbefugnis an einer anerkannten ausländischen Universität oder an einer anderen inländischen oder ausländischen, den Universitäten gleichrangigen Einrichtung zur Betreuung und Beurteilung von Dissertationen heranzuziehen, wenn deren Lehrbefugnis einer Lehrbefugnis gemäß Abs. 1 gleichwertig ist.

(Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien, II. Teil: Studienrecht, § 11)

Die Dissertationsvereinbarung ist bis spätestens zum Ende des zweiten Studienseesters zwischen DissertantIn und BetreuerIn/nen abzuschließen und enthält:

- Arbeitstitel des Dissertationsvorhabens,
- fachliche Zuordnung in Hinblick auf eine geeignete Betreuung,
- Name des/der BetreuerIn/nen (bei interdisziplinärer Ausrichtung des Dissertationsvorhabens ist die Bestellung zweier BetreuerInnen verpflichtend, sonst empfohlen),
- Sprache der Dissertation,
- abzulegende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von höchstens 24 ECTS, davon jedenfalls 8 ECTS an Privatissima bzw. Seminaren für DissertantInnen,
- falls eine kumulative Dissertation verfasst werden soll, nähere Angaben dazu,
- allenfalls nähere Angaben zum geplanten Arbeits- und Betreuungsprozess,
- allenfalls Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats zum Dissertationsvorhaben.

Voraussetzung für den Abschluss der Dissertationsvereinbarung ist eine **öffentliche Kurzpräsentation** des Vorhabens vor einem wissenschaftlichen Beirat, der einmal pro Semester (Mai und Dezember) zusammentritt. Die Anmeldung erfolgt beim Zentrum Fokus Forschung auf Basis der Vorlage eines schriftlichen **Exposés**.

Der/die DissertantIn hat die von dem/der/den BetreuerIn/nen unterzeichnete Dissertationsvereinbarung (**Formular online**) in der Studienabteilung abzugeben. Nach Genehmigung durch das Vizerektorat Forschung wird die Dissertationsvereinbarung im Studierendenaht gespeichert und an alle Beteiligten sowie das Zentrum Fokus Forschung übermittelt.

Lehrveranstaltungsprüfungen

Für den erfolgreichen Abschluss des Doktoratsstudiums ist die Ablegung von Prüfungen über alle in der Dissertationsvereinbarung genannten Lehrveranstaltungen erforderlich. **Privatissima bzw. Seminare für DissertantInnen können erst nach erfolgter Genehmigung der Dissertationsvereinbarung absolviert werden.**

Einreichung und Beurteilung der Dissertation

Mit der Einreichung der Dissertation (Formular **Einreichung der Dissertation**) sind zwei gebundene Exemplare der Dissertation und eine digitale Version beim Zentrum Fokus Forschung abzugeben (siehe Formvorschriften für Dissertationen).

Beurteilt wird die Dissertation einerseits von dem/der/den BetreuerInn/en, andererseits von einer nicht der Angewandten angehörenden Person mit einer facheinschlägigen oder zumindest fachnahen *venia docendi* oder einer dieser gleichzuhaltenden internationalen Befähigung, die jedenfalls als erbracht gilt, wenn bereits mehr als zwei Dissertationen eigenverantwortlich betreut bzw. beurteilt wurden.

Die externe Person wird vom Studiendekan bestellt, die Studierenden können diesbezüglich Vorschläge machen, die zur Orientierung dienen, aber nicht bindend sind.

Alle BeurteilerInnen erhalten vom Zentrum Fokus Forschung in digitaler Form die Dissertation und das Formular zur **Beurteilung der Dissertation**. Innerhalb von vier Monaten ab Einreichung der Dissertation bzw. ab Bestellung aller BeurteilerInnen ist die Dissertation entsprechend der Satzung der Universität für angewandte Kunst Wien zu beurteilen (studienrechtlicher Teil, § 11 Abs. 3).

Die Beurteilung ist von den Beurteiler/innen an die Studienabteilung zu übermitteln.

Formvorschriften für Dissertationen

Die zwei gebundenen Exemplare der Dissertation werden an die Bibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien und an die Österreichische Nationalbibliothek übermittelt.

Jedes Dissertationsexemplar muss mit geleimtem Rücken und hartem Deckel gebunden werden. Am Buchrücken sind der Zu- und Vorname der/des Dissertantin/en anzuführen. Es wird empfohlen, die ersten Seiten der Dissertation wie folgt zu gestalten (siehe Anhang). Weiters wird empfohlen, Kurzfassungen (Abstracts) in deutscher und englischer Sprache (max. je 250 Wörter) zu verfassen und in die Arbeit einzubringen.

Veröffentlichung der Dissertation in elektronischer Form

Mittels des Digital Asset Management Systems „PHAIDRA“, das von der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt wird, soll die mit Metadaten (= formale Beschreibung – Autor, Titel, BetreuerIn/nen etc.) versehene Dissertation im Internet verfügbar und über supA [Suchportal Angewandte] zugänglich gemacht werden.

Dazu laden Sie bitte den Text im PDF/A-Format über <https://phaidra.bibliothek.uni-ak.ac.at> hoch. Sie finden dort auch eine genaue Beschreibung des workflows.

Für technische Fragen steht Frau Mag. Ursula Gschlacht zur Verfügung:
Tel. 71133-2263, Email: ursula.gschlacht@uni-ak.ac.at

Defensio

Die Anmeldung zur mündlichen Verteidigung der Dissertation (Defensio) setzt das Absolvieren aller in der Dissertationsvereinbarung festgelegten Lehrveranstaltungen und die positive Beurteilung der Dissertation sowie Ablieferung zweier gebundener Exemplare voraus.

Die Defensio kann frühestens zwei Wochen nach Abgabe des Antrags stattfinden und wird öffentlich angekündigt. Dem Prüfungssenat gehören jene Universitätslehrerinnen oder Universitätslehrer an, welche die Dissertation betreut bzw. beurteilt haben, sowie eine zusätzliche Person als Vorsitzende/r.

Das Zentrum Fokus Forschung kümmert sich um die Ankündigung und Abwicklung der Defensio, und sorgt anschließend für die Übermittlung der Dissertationen an die Bibliothek der Universität für angewandte Kunst Wien bzw. an die Österreichische Nationalbibliothek.

Studienabschluss und Verleihung des akademischen Grades

Das Rigorosum als studienabschließende Prüfung umfasst die positive Beurteilung aller in der Dissertationsvereinbarung festgelegten Lehrveranstaltungen, die positive Beurteilung der Dissertation und das erfolgreiche Absolvieren der Defensio.

Mit Vorliegen all dieser Studienleistungen ist das betreffende Doktoratsstudium abgeschlossen, und der Studiendekan verleiht mit Bescheid den entsprechenden akademischen Grad.

Am Ende jedes Semesters findet eine feierliche Promotion statt, alle aktuellen AbsolventInnen sind dazu eingeladen.

Voraussetzungen für den Erhalt der Abschlussurkunden sind Bestätigungen über die Rückgabe aller Medien an die Universitätsbibliothek sowie über die vorgeschriebene Meldung an die Statistik Austria.

di:'angewandte

ANHANG

BLATT 1:

Titel der Dissertation: deutsch und englisch

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades

einer Doktorin / eines Doktors (*Zutreffendes auswählen*)

der Philosophie / der Naturwissenschaften / der technischen Wissenschaften (*Zutreffendes auswählen*)

eingereicht an der Universität für angewandte Kunst Wien

bei: (Name des/r BetreuerIn/nen)

Fach:

Externe BeurteilerIn: (Name und universitäre Einrichtung/Institut/Abteilung)

vorgelegt von (Name des/r Verfassers/in)

Wien, im (*Monat, Jahr*)

BLATT 2:

Ich erkläre hiermit,

dass ich die Dissertation entsprechend den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, sowie

dass diese Dissertation bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form zur Beurteilung vorgelegt wurde.

Datum _____

Unterschrift _____